**Entwurf Brief an MdBs von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Ich bin / wir sind alarmiert darüber, dass die Bundesregierung allem Anschein nach zögert, den sicheren Schwangerschaftsabbruch in Deutschland außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln.

Dabei hat sich bestätigt, dass es **dringenden Handlungsbedarf** gibt: Aktuelle Forschung zu den Erfahrungen ungewollt Schwangerer in Deutschland zeigt gravierende Versorgungslücken auf. Berater\*innen und Ärzt\*innen machen die Regelung in § 218 StGB dafür wesentlich mitverantwortlich. Der UN-Frauenrechtsausschuss und andere internationale Menschenrechtsgremien bemängeln die deutsche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch seit geraumer Zeit. Solange § 218 fortwährt, können die maßgeblichen Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nicht umgesetzt werden. Die Leidtragenden sind Frauen, die einen sicheren Schwangerschaftsabbruch brauchen.

Die Empfehlungen der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde, liegen vor: **Der Schwangerschaftsabbruch in Deutschland kann und muss anders geregelt werden**, als § 218 es tut. Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft sollten rechtmäßig sein.

Für eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im Sinne des Kommissionsberichts gibt es eine **sehr hohe gesellschaftliche Akzeptanz**. Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist der Meinung, dass Schwangerschaftsabbrüche künftig [nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt werden sollten](https://taz.de/Abschaffung-des-Paragraf-218/!6001381/), insbesondere 80 plus Prozent der Wähler\*innen aller Ampel-Parteien und 77,5 Prozent der Unionswähler\*innen. Selbst 67 Prozent der AfD-Wähler\*innen sieht das so – im krassen Kontrast zum AfD-Europawahlprogramm, in dem der Schwangerschaftsabbruch der Kindestötung gleichgesetzt wird.

**Vor diesem Hintergrund fordere ich / fordern wir Sie auf: Setzen Sie sich jetzt aktiv dafür ein, dass eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs noch in dieser Wahlperiode umgesetzt wird!**

Es ist nicht zu erwarten, dass dies in der nächsten Wahlperiode möglich sein wird. Die Parteien der Ampel-Regierung werden sich an dem Anspruch messen lassen müssen, das politische Gelegenheitsfenster genutzt zu haben, um den Zugang zum sicheren Schwangerschaftsabbruch in Deutschland abzusichern und – in den Worten des Koalitionsvertrags – die Selbstbestimmung von Frauen zu stärken.

[Bereitschaft zum Austausch, ggf. Einladung zum Gespräch etc.]

**Entwurf Brief an MdBs von CDU/CSU**

Ich wende mich an Sie / wir wenden uns an Sie mit einem dringenden Anliegen:

**Sprechen Sie sich für eine Reform des Gesetzes zum Schwangerschaftsabbruch, für gute Rahmenbedingungen für Familien und für die Kostenübernahme für Verhütungsmittel aus!**

§ 218 Strafgesetzbuch stellt keinen guten Kompromiss dar: Eine aktuelle deutsche Studie zu den Erfahrungen ungewollt Schwangerer in Deutschland zeigt gravierende Versorgungslücken auf. Der UN-Frauenrechtsausschuss und andere internationale Menschenrechtsgremien bemängeln die deutsche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch seit geraumer Zeit. Solange § 218 fortwährt, können die maßgeblichen Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nicht umgesetzt werden. Die Leidtragenden sind Frauen, die einen sicheren Schwangerschaftsabbruch brauchen. § 218 stigmatisiert sie zwar, dient aber faktisch dem Lebensschutz nicht. Dafür braucht es eine Sozialpolitik, die gute Rahmenbedingungen für Familien und Kinder schafft.

Eine überzeugende konservative Vision in diesem Sinne stellte Prof. Dr. Rita Süssmuth beim Fachkongress 150 Jahre § 218 vor, nachzuhören hier: 150jahre218.de/programm/

Den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren heißt nicht, ihn zu befürworten. Es geht darum, dass Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, durch gute Regelungen bestmöglich unterstützt werden können. Mehr Gynäkologen und Gynäkologinnen wären bereit, sich an der Gesundheitsversorgung zum sicheren Schwangerschaftsabbruch zu beteiligen, wenn sich die Rahmenbedingungen verbessern. § 218 hält sie davon ab.

**Der Schwangerschaftsabbruch kann und muss grundgesetzkonform** **anders geregelt werden**, als § 218 es tut. Das zeigt der Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. Für eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs im Sinne des Kommissionsberichts gibt es eine **sehr hohe gesellschaftliche Akzeptanz**. Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist der Meinung, dass Schwangerschaftsabbrüche künftig [nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt werden sollten](https://taz.de/Abschaffung-des-Paragraf-218/!6001381/), einschließlich 77 Prozent der Unionswähler\*innen. Selbst 67 Prozent der AfD-Wähler\*innen sieht das so.

Bei der letzten großen Reform des Gesetzes zum Schwangerschaftsabbruch hat Ihre Partei eine aktive Rolle gespielt. Sie sollte es jetzt angesichts des evidenten Handlungsbedarfs wieder tun und **ein Gesetz ohne Stigmatisierung und mit Fokus auf die beste Unterstützung** mitkonzipieren. Bitte **setzen Sie sich persönlich dafür ein**, im Interesse von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch brauchen, und derjenigen, die sie dabei unterstützen.

[Bereitschaft zum Austausch, ggf. Einladung zum Gespräch etc.]